

⇒ Martin Breul

Katholizismus versus Moderne? Christian Spieß über Religion >zwischen Gewalt und Menschenrechten

Das Beziehungsgeflecht von Religion und moderner, d. h. liberaler und unhintergehbar pluralistischer Gesellschaft ist überaus unübersichtlich. Es ist nicht immer einfach, das Dickicht zu entwirren und die brisante Frage nach einer angemessenen Verhältnisbestimmung von Religion und Moderne auf vernunftgemäße Art und Weise zu beantworten. Genau dieser Aufgabe stellt sich der Linzer Sozialethiker Christian Spieß in seinem neuen Buch Zwischen Gewalt und Menschenrechten - Religion im Spannungsfeld der Moderne. Er nimmt eine Vielzahl sozialethischer >Probebohrungen innerhalb spezifischer religionspolitischer Konfliktfelder vor und verteidigt auf Basis dieser Fallstudien die übergreifende These, dass ein produktives und positives Verhältnis von Religionsgemeinschaften und modernen Gesellschaften nur als wechselseitiges Anerkennungsverhältnis möglich sei: Nur wenn Religionsgemeinschaften Anerkennung durch moderne Gesellschaften finden, würden sie sich die normativen Errungenschaften der Moderne – beispielsweise den demokratischen Rechtsstaat oder die Idee unveräußerlicher Menschenrechte – zu eigen machen können.

Spieß leitet sein Buch mit einigen allgemeinen zeitdiagnostischen Überlegungen zu den »gegenwärtig virulenten Problemen der Religion im Spannungsfeld der Moderne« (13) ein. Negative Aspekte der Religion, die exemplarisch an Tendenzen zur Gewalt, zum Terrorismus und zum Fundamentalismus festgemacht werden, könnten nur durch eine Modernisierung religiöser Traditionen im Zaum gehalten werden, weshalb »alle Religionsgemeinschaften und alle religiösen Akteure [...] ihr Verhältnis zur Moderne« (25) klären müssten. Der Fokus der nächsten Kapitel des Buches liegt dementsprechend auf

Christian Spieß (2016): Zwischen Gewalt und Menschenrechten. Religion im Spannungsfeld der Moderne, Paderborn: Schöningh. 201 S., ISBN 978-3-506-78534-3, EUR 24,90.

DOI: 10.18156/eug-1-2017-rez-9

einer Bestandsaufnahme mit Blick auf die katholische Kirche: Inwiefern ist diese eine mit der Moderne kompatible Institution? Nach einem politisch-philosophischen Auftakt (Kap. 1; 27–42), in dem Spieß die Positionen von

0,00

Mark Lilla und Martha Nussbaum gegenüberstellt und deren pauschale Beurteilung der Unwünschbarkeit (Lilla 2013) bzw. Wünschbarkeit (Nussbaum 2014) von >der Religion< in der Moderne kritisiert, erfolgt eine exemplarische Darstellung der »großen normativen Transformation« (63) der katholischen Kirche, die nach einer jahrhundertelangen strikten Ablehnung der Idee der Menschenrechte und der Errungenschaften der Moderne im Ganzen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Kehrtwende vollzogen habe und seither zu einer globalen Hoffnungsträgerin für die Verbreitung und Durchsetzung von Menschenrechten geworden sei (Kap. 2-4). Spieß stellt den Weg dieser Transformation anhand diverser lehramtlicher antimodernistischer Verlautbarungen dar (Kap. 2; 43-62), um anschließend mit einer ausführlichen Analyse der Enzyklika Pacem in Terris (1963) sowie der Konzilsdokumente Gaudium et Spes und Dignitatis Humanae (Kap. 3; 63-78) die radikale normative Kehrtwende des katholischen Lehramts zu illustrieren. Schließlich erläutert Spieß die schwierige Frage, inwiefern man von einer Kontinuität der kirchlichen Positionierung mit der Tradition sprechen könne (Kap. 4; 79–98) und inwiefern ein solches >Kontinuitätsnarrativ« notwendig für die Modernisierung einer religiösen Tradition sei. Er plädiert abschließend für zwei unabdingbare Voraussetzungen, die eine Religionsgemeinschaft erfüllen müsse, um eine solche >normative Modernisierung vollziehen zu können: Zum einen sollte sie »eine positive Erfahrung mit den normativen Standards der Moderne« (97f.) gemacht haben, und zum anderen »muss ein Kontinuitätsnarrativ entwickelt werden« (98). Eine Rezeption der Moderne könne nicht gegen die je eigene religiöse Tradition, d. h. in einem radikalen Bruch, gelingen, sondern nur durch eine Integration der Moderne innerhalb der eigenen religiösen Tradition. Auf Basis dieser hermeneutisch-genealogischen Vorarbeit formuliert Spieß in den Kapiteln 5–8 sozialethische Reflexionen und Argumente in spezifischen religionspolitischen Feldern. Kap. 5 (99-117) thematisiert eine »politische Ethik der Religionspolitik« (99; Herv. i. O.), die in Auseinandersetzung mit John Locke und Georg Wilhelm Friedrich Hegel eine politische Ethik der Anerkennung konzeptualisiert. Diese basiert auf den beiden Grundprinzipien der »gleichen Freiheit« aller und der »Anerkennung der Diversität« der Gesellschaftsmitglieder (114f.). Spieß distanziert sich klar von einer durch die Säkularisierungsthese geprägten Auffassung, nach der Religionspolitik lediglich eine Art kulturelles »Artenschutzprogramm« (116) für eine aussterbende Lebensform sei und plädiert stattdessen für eine produktive und möglichst weitgehende Realisierung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit.



Die Frage nach einer angemessenen Ausgestaltung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit bildet dann auch die zentrale Fragestellung von Kapitel 6 (118-132). Spieß führt souverän durch verschiedene theoretische Unterscheidungen (wie die der positiven und der negativen Religionsfreiheit) und praktische Anwendungsfelder (z. B. die sogenannte Kopftuchdebatte), um am Ende des Kapitels eine Grundbedingung für die Gewährung von Religionsfreiheit zu entwickeln, nämlich die >Exit-Option (vgl. 131f.). Jede Religionsgemeinschaft muss jedem Mitglied nicht nur formal, sondern auch faktisch die Möglichkeit geben, diese Religionsgemeinschaft jederzeit verlassen zu können. Religionsfreiheit wird so primär zu einem individuellen Freiheitsrecht, das jedem Menschen unabhängig von seiner derzeitigen Religionszugehörigkeit zusteht, und welches im Zweifelsfall auch gegen Religionsgemeinschaften zur Geltung gebracht werden muss, die diese Exit-Option nicht zugestehen. Spieß zufolge >schlägt das individuelle Recht der Person auf Religionsfreiheit das kollektive Recht einer Institution auf Religionsfreiheit.

In Kapitel 7 (133–143) wendet sich Spieß dem Konzept der *Toleranz* zu. In Anlehnung an Rainer Forsts bahnbrechende Studie *Toleranz im Konflikt* (Forst 2003) unterscheidet Spieß vier Konzeptionen von Toleranz: die Duldungs-, die Erlaubnis-, die Koexistenz- und die Respektkonzeption. Er plädiert für eine sozialethische Adaption einer Respektkonzeption und nutzt diese als ergänzendes Prinzip einer Ethik, die dem Menschenrecht auf Religionsfreiheit verpflichtet ist – die anderen drei Konzeptionen von Toleranz seien letztlich unvereinbar mit einer uneingeschränkten Bejahung des Rechts auf Religionsfreiheit. Toleranz, verstanden als rationale »Anerkennung von Diversität« (141), sei eine basale »normative Orientierung« (142) und schütze vor einer unüberwindbaren Spaltung der Gesellschaft durch religiöse oder weltanschauliche Konflikte, die durch die Verabsolutierung des jeweiligen Wahrheitsanspruchs entstehen.

Kapitel 8 (144–158) ist schließlich eine Fallstudie zum Konflikt um ein angemessenes Verständnis von Ehe. Spieß stellt die Spannung zwischen dem zeitgenössischen Eheverständnis des katholischen Lehramts und der liberalen Forderung nach einer rechtlichen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften dar und wählt eine doppelte Argumentationsstrategie: In einer religionsinternen Argumentation zeigt er Wege auf, innerhalb der katholischen Tradition, z. B. in Bezug auf die Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Religionsfreiheit (*Dignitatis humanae*, 1965), für eine Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu werben. In einer religionsexternen Argumentation macht er sich zudem dafür stark,



Eheschließungen völlig aus dem staatlichen Kompetenzbereich auszuklammern und in einen zivilgesellschaftlichen Bereich zu verlagern. Dies könnte sowohl eine Chance für die Kirche sein, ihr Eheverständnis neu zu profilieren, als auch den Staat entlasten, der unter nicht geringem Begründungsdruck stehe, manche Formen von Partnerschaft als staatlich besonders schützenswert auszuweisen, andere Formen, wie z. B. Mehrfachehen, aber nicht.

Das Buch schließt mit einer ausführlichen Abschlussreflexion über das Verhältnis von Religion und Moderne und einigen Schlussfolgerungen aus den vorhergehenden Überlegungen (159–189). Spieß formuliert zunächst den grundlegenden Konflikt zwischen dem religiösen Anspruch auf Wahrheit und dem Recht der Person auf Freiheit und zeigt erneut den tiefgreifenden Wandel der katholischen Kirche auf. Auf dieser Basis entwickelt er dann zwei Voraussetzungen der Modernisierung von Religion, die über das katholische Umfeld hinausgehend alle Religionsgemeinschaften betreffen: Zum einen bedürfe es einer »Pluralität innerhalb der Religionsgemeinschaft« (166-169), zum anderen der »Konstruktion eines Kontinuitätsnarrativs« (169f.). Diese beiden in einer dialektischen Spannung stehenden Aspekte sollten, so Spieß, in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, um einer Religion Modernisierung zu ermöglichen, ohne diese mit einem radikalen Bruch zu ihrer Tradition verknüpfen zu müssen. Weiterhin diskutiert Spieß ausführlich den gesellschaftlichen Ort von Religion in der Spätmoderne und plädiert dafür, die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit als Mittelweg zwischen Privatisierung und politischem Machtanspruch als angemessenen Ort der Religion zu betrachten. Angesichts der Vielfalt gegenwärtiger religionspolitischer Konflikte beschließt er seine Abschlussreflexion mit der Begründung von Freiheit und Anerkennung als Prinzipien bzw. Kriterien einer ausgewogenen Religionspolitik: Nur ein religionsfreundlicher Staat, der Freiheitsspielräume für und Anerkennungsprozesse von Religionsgemeinschaften bietet, ermögliche eine positive Begegnung von Religion und liberal-säkularem Rechtsstaat, die wiederum Anreize zur Modernisierung der je eigenen religiösen Tradition schafft – und die katholische Kirche dient Spieß hier als Beispiel par excellence. »Unklug und kontraproduktiv« (188) sei hingegen eine religionsfeindliche Einschränkung religiöser Freiheitsspielräume. Spieß' Fazit ist somit vorsichtig optimistisch: Trotz etwaiger großer anti-moderner Traditionsbestände in Religionsgemeinschaften liege es in den Händen der jeweiligen Akteure, eine Kompatibilität von moderner Gesellschaft und liberalem Staat mit einer Religionsgemeinschaft herzustellen.



Spieß' Buch ist eine tiefgehende sozialethische Auseinandersetzung mit einem Thema, das bleibende Aktualität und Relevanz beanspruchen kann. Der Autor formuliert wohlüberlegte sozialethische Reflexionen in einem unübersichtlichen Feld und kommt zu ausgewogenen Urteilen: In klarer Bejahung des unvollendeten Projekts der Moderne versteht er es zugleich, die Stolpersteine für eine Anerkennung der Errungenschaften dieses Projekts innerhalb religiöser Traditionen nicht zu ignorieren. Sein Ansatz einer durch die Kriterien der Freiheit und Anerkennung bestimmten Religionspolitik ist ein tragfähiges Konzept zur Beurteilung diverser religionspolitischer Konflikte; und auch seine Argumentation innerhalb der katholischen Tradition zeigt häufig innovative Wege auf, wie z. B. im auch innerkatholisch umstrittenen Eheverständnis.

Zugleich sollte jedoch vorsichtig angefragt werden, ob die Strategie, das Beispiel der großen normativen Transformation der katholischen Kirche als Exempel *par excellence* für eine gelungene Modernisierung zu betrachten, nicht ein wenig zu optimistisch ist. Das Verhältnis der katholischen Kirche zur Moderne erscheint nicht derart bruchlos vorbildhaft, wie es häufig den Anschein hat. Spieß benennt zwar kurz die offenen Fragen in Bezug auf den innerkirchlichen Status der Menschenrechte (vgl. 77f.); dennoch hätte diese brisante Frage mehr als ihre bloße Nennung verdient – so erscheint die Erzählung des Wandels der Kirche zu linear und ungebrochen fortschrittlich zu sein.

Zudem, und das ist bei der enormen Tragweite des thematischen Zuschnitts dieses Buches auch nicht verwunderlich, gibt es einige Aspekte, die mehr Beachtung verdient hätten. Dies betrifft zum einen die Frage nach der Wechselseitigkeit des Anerkennungsverhältnisses. Die Kernthese des Buches ist eindeutig: Eine religionsfreundliche Gesellschaft trägt entscheidend dazu bei und ist vielleicht sogar notwendig, um Religionen die Aufnahme der Errungenschaften der Moderne zu ermöglichen. Es wäre spannend zu erfahren, ob der Autor auch die Gegenthese für richtig hält: In modernen Gesellschaften verdienen auch nur diejenigen Religionen Anerkennung, die die normativen Grundsätze der Moderne bejahen und auch in ihrer eigenen Religionsgemeinschaft durchsetzen. Eine christlich-sozialethische Einschätzung zu dieser Frage hätte das Buch sehr bereichert. Zum anderen wäre eine vertiefte Darstellung des Konflikts von Wahrheitsanspruch und Freiheitsrecht wünschenswert gewesen, welcher einer der Kernkonflikte in der Verhältnisbestimmung von Menschenrechten und katholischer Kirche ist. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass diese offenen Fragen nicht als Einwände gegen Spieß' Argumentation



betrachtet werden sollten, sondern lediglich als Markierung von Desideraten künftiger Forschung.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Spieß mit seinem Buch eine überaus relevante, innovative und souveräne Studie vorgelegt hat, die eine Vielzahl von hilfreichen Strukturierungen unübersichtlicher Debatten, Anregungen für konkrete religionspolitische Konflikte sowie diverse theologische und ethische Denkanstöße bereithält. Es gelingt ihm, die unterschiedlichen Ansprüche von moderner Gesellschaft und religiöser Tradition geschickt auszubalancieren: Seine affirmative Haltung zur Moderne steht genauso wenig in Frage wie seine Sensibilität für die strukturellen Zwänge, die bestimmte religiöse Traditionen mit sich bringen. Spieß' Verhältnisbestimmung von Religion und Moderne ist ein tragfähiger und beachtenswerter Entwurf und verdient größte Anerkennung. Es steht zu hoffen, dass sein vorsichtig optimistischer Versuch, eine Kompatibilität von Religionen und moderner Gesellschaft als möglich und realisierbar zu erweisen, auch faktische Wirksamkeit entfaltet - gerade angesichts der Tatsache, dass in der geistigen Situation der Zeit eher die liberalen Ideale der Moderne als die Religion unter Beschuss geraten, könnten sich hier vielleicht neue und historisch unwahrscheinliche Allianzen auftun, die gemeinsam an der Verteidigung des unvollendeten Projekts der Moderne partizipieren.



Literaturverzeichnis

Forst, Rainer (2003): Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Lilla, Mark (2013): Der totgeglaubte Gott. Politik im Machtfeld der Religionen, München: Kösel.

Nussbaum, Martha (2014): Die neue religiöse Intoleranz. Ein Ausweg aus der Politik der Angst, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Martin Breul, *1986, Dr. phil., Wiss. Mitarbeiter der Professur für Systematische Theologie am Institut für Katholische Theologie der Universität zu Köln (martin.breul@uni-koeln.de).

Zitationsvorschlag:

Breul Martin (2017): Rezension: Katholizismus versus Moderne? Christian Spieß über Religion >zwischen Gewalt und Menschenrechten (Ethik und Gesellschaft 1/2017: Sozialethik der Lebensformen). Download unter: https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2017-rez-9 (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft ökumenische zeitschrift für sozialethik

1/2017: Sozialethik der Lebensformen

Bernhard Laux

Kann man (intime) Lebensformen bewerten? Eine Reflexion im Anschluss an Jürgen Habermas und Rahel Jaeggi

Gregor Scherzinger

Pluralität der Lebensformen und Modelle theologischer Ethik

Peter Bescherer

»Wir sind doch auch eine Minderheit«

Rechtspopulismus als Verteidigung von Lebensformen

Helga Amesberger

Sexarbeit: Arbeit – Ausbeutung – Gewalt gegen Frauen? Scheinbare Gewissheiten

Luisa Fischer

Familiale Lebensformen: Thesen des Wandels und aktuelle familiensoziologische Perspektiven als Herausforderungen der Ethik

Jonas Hagedorn/Lisa Neher

Familie und Alter – Lebensformen zwischen Deinstitutionalisierung und pflegepolitischer Reinstitutionalisierung

Gerhard Schreiber

Geschlecht als Leerstelle? Zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2019/16 gegen die Versagung eines dritten Geschlechtseintrags

Christian Spieß

Zwischen Gendertheorien und Naturrecht. Christlich-sozialethische Überlegungen zur rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und zur »Ehe für alle«